

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Hauptausschuss	25.09.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umbau- und Neubaumaßnahmen am Standort des Rettungshubschraubers "Christoph 13"

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Hauptausschuss 26.04.2007 TOP 8.1 Drucksache Nr. 2009/3499

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss erteilt den Auftrag zur Durchführung der notwendigen Baumaßnahmen.

Begründung:

1. Notwendigkeit

Seit 1977 wird der Rettungshubschrauber (RTH) an dem jetzigen Standort Rosenhöhe betrieben. Bereits im Jahr 2003 sollten die Sozialräume, die dringend saniert werden müssen, durch einen Neubau ersetzt werden. Die Finanzierung war durch eine Spende in Höhe von 235000 € nahezu gesichert.

Am Ende des Jahres 2003 wurde bekannt, dass für Hubschrauberlandeplätze neue Vorschriften zu erwarten sind, sodass das Bauvorhaben zunächst angehalten wurde. Nachdem der Entwurf der Verwaltungsvorschriften zur Anlage und des Betriebs von Hubschrauberflugplätzen vorlag, wurde ein Gutachter damit beauftragt, die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit des Standortes Rosenhöhe zu prüfen.

Das Gutachten wurde am 31.07.2007 mit dem Ergebnis vorgelegt, dass bei Beachtung der Anforderungen der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Genehmigung und zum Betrieb von Hubschrauberflugplätzen vom 19.12.2006 (Bundesanz.246a) keine Bedenken in fliegerischer und flugtechnischer Hinsicht bestehen.

Am 26.03.2008 wurde die Genehmigung zur Betreibung des Landeplatzes von der Luftaufsichtsbehörde Münster mit Auflagen erteilt. Insbesondere sind dies die erforderlichen Abflugwege, die einen Eingriff in den bestehenden Baumbestand zur Folge haben und die Sicherstellung der rettungsdienstlichen und brandschutztechnischen Hilfeleistung.

2. Finanzen

Nach der Kostenberechnung des Immobilienservicebetriebes (ISB) beläuft sich die Gesamtinvestition incl. Mehrwertsteuer auf 1,2 Mio. €. Als Zuschuss ist eine Spende von 235.000 € vorhanden.

Die Kostensteigerung ist im Wesentlichen auf vier Sachverhalte zurückzuführen:

1. Forderungen aus der Luftfahrtrechtlichen Genehmigung
2. Fortschreibung der Planungen sowie weitere Gutachten (Baugrunduntersuchung)
3. Auflagen des Umweltamtes aufgrund natur- u. wasserschutzrechtlicher Bestimmungen (z.B. Ersatzpflanzung, Erneuerung des Koaleszenzabscheiders.)
4. Allgemeine Kostensteigerungen im Bauwesen über einen Zeitraum von 2 Jahren (ca. 12%)

(Details siehe Anlage)

3. Miet-, Sach- und Personalkosten

Folgende Mehrkosten ergeben sich:

Mehrkosten

Miete an ISB	85.587,32 €/Jahr
Instandhaltung	14.398,55 €/Jahr
Personalkosten	132.516,00 €/Jahr
	232.501,87 €/Jahr

Einsparungen

ersparte Miete im Krankenhaus Rosenhöhe	-10.801,00 €/Jahr
ersparte Miete im Altbestand des Gebäudes	-9.200,00 €/Jahr

Gesamtkosten lfd. Mehrkosten pro Jahr 212.500,87 €

Die Erhöhung der Personalkosten ist zurückzuführen auf 3 zusätzliche Stellen „Funktion Flugleitung“ ($3 \times A7 = 3 \times 44.172 \text{ €} = 132.516 \text{ €/Jahr}$)

Die Genehmigung nach § 6 LuftVG schreibt die Anwesenheit eines Flugleiters bzw. einer Flugleiterin vor; dieser Flugleiter bzw. diese Flugleiterin kann in Personalunion die erforderlichen Rettungs- und Löschmaßnahmen bei einem Flugunfall vornehmen.

Die Refinanzierung der Investitionskosten des ISB erfolgt durch das Feuerwehramt über die vom ISB festgelegte Miete.

Die entstehenden Gesamtkosten finden Eingang in die Gebührenbedarfsberechnung zur Festsetzung der Gebühren für den RTH Einsatz. Die neue Gebührensatzung wird vom Rat der Stadt Bielefeld zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.